

17.03.2026

ANTRAG

des Abgeordneten Wührer
gemäß § 34 LGO 2001

betreffend **Energiegemeinschaften weiter ausbauen und forcieren**
zu dem Antrag Ltg.-916/XX-2026

Erneuerbare Energiegemeinschaften sind in Österreich ein Erfolgsmodell bei der Energiewende. Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) forciert in dem Zusammenhang eine verstärkte Dezentralisierung des Energiesystems und bietet die rechtlichen Möglichkeiten zur gemeinschaftlichen Produktion und Verwendung von nachhaltigem heimischem Strom.

In Niederösterreich gibt es überdurchschnittlich viele aktive Energiegemeinschaften. Allein im Versorgungsgebiet der Netz NÖ sind bereits rund 70.000 Teilnehmer und Teilnehmerinnen Mitglied in einer erneuerbaren Energiegemeinschaft.

Dieser Erfolg ist u.a. auch auf die frühen Aktivitäten in Niederösterreich zurückzuführen. So ist die NÖ Energie- und Umweltagentur Anlaufstelle für alle diesbezüglichen grundsätzlichen Fragen von Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Gemeinden. Dabei werden Beratungen zu einer Vielzahl an Themenstellungen in Zusammenhang mit Energiegemeinschaften angeboten. In weiterer Folge wurde für konkrete Projekte und Details zu technisch/organisatorischen Fragen die Energie Zukunft Niederösterreich gegründet, wo Unterstützung bei der Planung, Errichtung, Umsetzung und dem operativen Betrieb einer EEG angeboten wird.

Die Gemeinschaften stellen einen wichtigen Ansatz im Rahmen der Energiewende dar und ihre Vorteile sind umfangreich:

- Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit;
- Sie tragen zur Schaffung von regionaler Wertschöpfung bei;

- Sie erhöhen die Eigenversorgung und reduzieren somit die Abhängigkeit aus dem Ausland;
- Damit reduzieren sie Preisschwankungen und sorgen für stabilere Bedingungen.

Ein wesentlicher Umstand von Erneuerbaren Energiegemeinschaften ist ihre Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, aktiv an der Energiewende teilzuhaben und Verantwortung für ihre eigene Energieversorgung zu übernehmen. So wird auch Menschen, die in städtischen Gebieten oder in Mietverhältnissen leben, ermöglicht, zu partizipieren. All das fördert das Bewusstsein für heimische Energieerzeugung und steigert die Akzeptanz von erneuerbaren Energieprojekten.

Deshalb erweisen sich Energiegemeinschaften in Niederösterreich als breite Erfolgsgeschichte in vielen Landesteilen. Die Einführung einer landesseitigen Anschubförderung für neu gegründete Energiegemeinschaften oder ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Stärkung von Energiegemeinschaften scheinen daher in Zeiten angespannter Budgets nicht zweckmäßig. Vielmehr braucht es die gezielte Forcierung und langfristige rechtliche Absicherung unserer Energiegemeinschaften, indem ihre Strukturen weitergeführt, Fördermöglichkeiten für Speicher, Energiemanagement und Digitalisierung geprüft, Batteriespeicher von Netzentgelten befreit sowie österreichweit automatisierte Nahbereichsabfragen durch die Netzbetreiber sichergestellt werden.

Der Gefertigte stellt daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung wird ersucht, an den zuständigen Bundesminister für Wirtschaft und Energie heranzutreten und diesen aufzufordern, Erneuerbare Energiegemeinschaften weiterhin zu forcieren, und insbesondere:

- a. Erneuerbare Energiegemeinschaften rechtlich langfristig abzusichern;
- b. die bundesseitige und österreichweite Koordinierungsstelle für Energiegemeinschaften weiter zu betreiben, die überaus erfolgreiche Einbindung sowie Zusammenarbeit mit den Ländern bzw. den Energieagenturen der Länder weiterhin zu gewährleisten und die Kommunikation, Information und Bewusstseinsbildung verstärkt in die Länder zu tragen;
- c. Förderungsmöglichkeiten zu prüfen, mit denen vor allem die Nachrüstung von Batteriespeicheranlagen, die Installation von Energie-Management-Systemen oder Maßnahmen der Digitalisierung finanziell unterstützt werden können;
- d. den Betrieb von Batteriespeichern durch Energiegemeinschaften als systemdienlich zu bewerten und somit von bezugsseitigen Netznutzungsentgelten künftig zu befreien sowie
- e. Österreichweit die Stromnetzbetreiber aufzufordern, dass flächendeckende und automatisierte Checks zur Nahbereichsabfrage zur Verfügung gestellt werden.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-916/XX-2026 miterledigt.“